

Verordnung

vom 24. April 2018

Inkrafttreten:

sofort

**zur Genehmigung der Tarifverträge 2018
für die spitalmedizinische Versorgung in der allgemeinen
Abteilung des Daler-Spitals und der Baserate 2018**

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG);

in Erwägung:

Das Daler-Spital und die von der Einkaufsgemeinschaft HSK AG (Helsana, Sanitas, KPT), von tarifsuisse AG und von CSS Kranken-Versicherung AG vertretenen Krankenversicherer haben dem Staatsrat die entsprechenden Tarifverträge zur Vergütung der Leistungen, die im Jahr 2018 im Rahmen der akutsomatischen Hospitalisierungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbracht werden, zur Genehmigung unterbreitet.

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG muss der Staatsrat die Tarifverträge genehmigen.

Die Baserate 2018 wird ebenfalls mit der vorliegenden Verordnung genehmigt.
Die für das Daler-Spital ausgehandelte Baserate von 8850 Franken entspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Die Verträge entsprechen dem KVG.

Auf Antrag der Direktion für Gesundheit und Soziales,

beschliesst:

Art. 1

Es werden genehmigt:

- a) der Vertrag vom 19. Januar 2018 zwischen dem Daler-Spital und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG (Helsana, Sanitas, KPT) über stationäre Patientinnen und Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG und dessen Anhänge;

- b) der Vertrag vom 6. März 2018 zwischen dem Daler-Spital und tarifsuisse AG zur Vergütung der nach SwissDRG abgerechneten stationären Leistungen in der akutsomatischen Versorgung;
- c) der Vertrag vom 15. Februar 2018 zwischen dem Daler-Spital und CSS Kranken-Versicherung AG zur Vergütung der nach SwissDRG abgerechneten stationären Leistungen in der akutsomatischen Versorgung gemäss KVG.

Art. 2

Die Baserate für akutsomatische Hospitalisierungen beträgt für alle Krankenversicherer 8850 Franken für das Jahr 2018.

Art. 3

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

G. GODEL

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL